Bundesministerium Finanzen

Geschäftszahl: 2020-0.297.191

20/8

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 29. April 2020, mit dem das Gesetz über die Organisation der Abgabenverwaltung und besondere abgabenrechtliche Bestimmungen in Wien (WAOR) sowie das Wiener Verwaltungsabgabengesetzes 1985 geändert werden (COVID-19-Abgabenänderungsgesetz).

Der Landeshauptmann von Wien hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 6. Juli 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien das angeschlossene Schreiben zu richten.

20. Mai 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA Bundesminister

Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

BMF – Abteilung II/3 Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at +43 1 51433 502085 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>Post.ii-3@bmf.gv.at</u>.

An den Herrn Landeshauptmann von Wien

Rathaus 1082 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.297.191

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 29. April 2020, mit dem das

Gesetz über die Organisation der Abgabenverwaltung und besondere abgabenrechtliche Bestimmungen in Wien (WAOR) sowie das Wiener Verwaltungsabgabengesetzes 1985 geändert werden (COVID-19-

Abgabenänderungsgesetz);

Ihr Schreiben vom 11. Mai 2020, Zl. MDR-KM 272492-2020-10

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt